

Spanien

Innerhalb von wenigen Jahrzehnten ist Spanien von einem traditionellen Auswanderungsland zu einem der wichtigsten Einwanderungsländer in Europa geworden.* In den letzten zwei Jahrzehnten ist die ausländische Bevölkerung um das fünfzehnfache auf 3,7 Millionen gestiegen. Die Gesetzgebung musste an diese sich ständig verändernde Situation mehrfach angepasst werden. Dabei standen von Anfang an die Kontrolle der Migrationsströme und die Bekämpfung von irregulärer Migration, die ein zentrales Problem darstellt, im Mittelpunkt. Fragen der sozialen Integration der Einwanderer begannen erst spät eine Rolle zu spielen. Während Einwanderung in der öffentlichen Debatte mittlerweile ein zentrales politisches und soziales Thema geworden ist, fehlt eine Diskussion darüber, was dies für Spanien und sein Selbstverständnis in der Zukunft bedeutet.



Hintergrunddaten

Hauptstadt: Madrid

Amtssprache: Spanisch (Kastilisch), Katalanisch (regional), Baskisch (regional), Galizisch (regional)

Fläche: 504.782 km²

Bevölkerungszahl (2005): 44.108.530 (padrón municipal¹)

Bevölkerungsdichte: 87 Einwohner je km²

Bevölkerungswachstum (2004/2005): 2,1%

Erwerbsbevölkerung (4/2005)²: 71,2% (INE, Encuesta de Población Activa)

Anteil ausländischer Bevölkerung (2005): 8,46% (3.730.610 Personen) (INE, padrón municipal)

Anteil ausländischer Beschäftigter an allen Erwerbstätigen (2004/2005): 10,4%

Arbeitslosenquote: 8,7% (4/2005); 10,6% (4/2004); 10,6% (2002) (OECD)

Religionen (2005): 34 Mio. Katholiken (77%), 1 Mio. Muslime (2%), 400.000 Protestanten und Freikirchler (0,9%), 40.000-50.000 Juden (0,1%), 9.000 Buddhisten (0,02%) (Schätzungen, International Religious Freedom Report 2005)

Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland

Auswanderung

Die spanische Migrationsgeschichte der letzten fünfhundert Jahre ist vor allem eine Geschichte der Auswanderung gewesen. Sie war traditionell nach Lateinamerika gerichtet und erlebte ihren absoluten Höhepunkt zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Von 1905-1913 verließen 1,5 Millionen Spanier das Land – vor allem in Richtung Argentinien, Brasilien, Uruguay und Venezuela. Nach Unterbrechungen durch die Weltkriege und den spanischen Bürgerkrieg 1936-1939 setzte zunächst die Auswanderung in diese Länder wieder ein. Zwischen 1946 und 1958 verließen noch einmal ca. 624.000 Menschen das Land. Dann verlor Lateinamerika jedoch zugunsten der westeuropäischen Staaten an Attraktivität, so dass die jährlichen Zahlen der überseeischen Auswanderung bis Mitte der 1970er Jahre kontinuierlich auf eine kaum nennenswerte Größe sanken. Insgesamt waren es aber zwischen 1958 und 1975 noch einmal ca. 300.000 Menschen, die nach Lateinamerika gingen.

Erst als die Staaten Nord- und Westeuropas im Zuge ihrer wirtschaftlichen Entwicklung in den 1960er Jahren begannen, ausländische Arbeitnehmer anzuwerben, veränderte sich die Richtung der spanischen Auswanderung: Spanien wurde zu einem der Herkunftsländer für die benötigten „Gastarbeiter“, die bis Mitte der 1960er Jahre vor allem nach Frankreich, dann nach Deutschland und später insbesondere in

die Schweiz gingen. Das Ende der Anwerbungen infolge der Energie- und Wirtschaftskrise 1973/74 führte zu einem drastischen Rückgang der Auswanderung, die sich nun vor allem auf Familiennachzug konzentrierte. Insgesamt gingen von 1960 bis 1975 ca. 2 Millionen Spanier und Spanierinnen in andere europäische Staaten. Neben der längerfristig angelegten Arbeitswanderung gab es noch saisonale Wanderungen, vor allem zum Zweck der Ernte, die sich hauptsächlich Richtung Frankreich bewegten und in diesem Zeitraum ebenfalls ca. 1,5 Millionen Menschen umfasste.

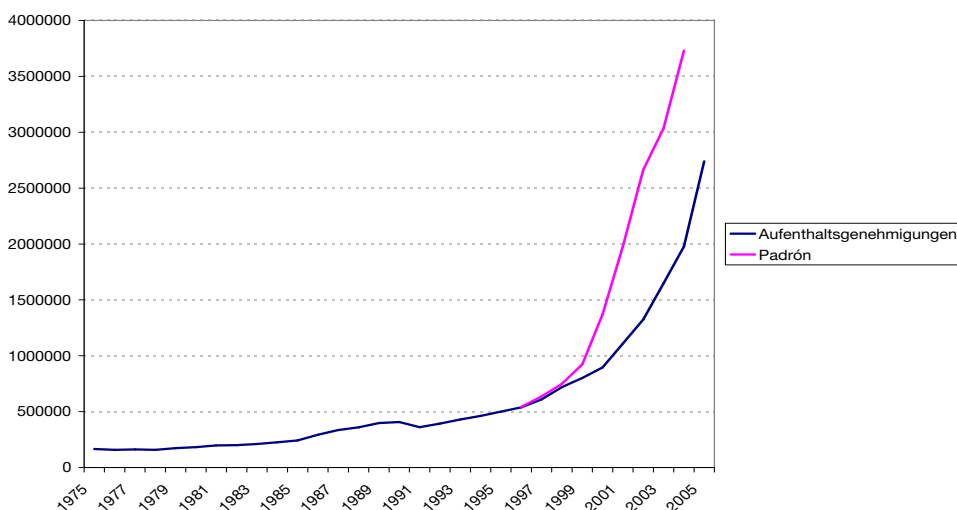
Seit Mitte der 1970er Jahre bis 1990 betrug die so genannte betreute Auswanderung³ in europäische Staaten ca. 15.000 Personen per anno, wobei es sich überwiegend um zeitlich begrenzte Wanderungen von weniger als einem Jahr in die Schweiz und teilweise nach Frankreich handelte. Anschließend gingen die offiziellen Zahlen drastisch zurück, weil für den Bereich der EU mit dem Beitritt (1986) bzw. mit dem Ende der Übergangsfristen bei der Arbeitskräftefreizügigkeit (1991) eine Betreuung durch die Behörden nicht mehr notwendig war.

Die Auswanderung war zeitlich versetzt von einer erheblichen Rückwanderung begleitet. So kehrten von den zwei Millionen Auswanderern, die in europäische Staaten gegangen waren, zwischen 1962 und 1979 ca. 1,5 Millionen wieder zurück. Während sich die Rückkehrerzahlen aus Europa von 1980 bis in die zweite Hälfte der 1990er Jahre jährlich um 15.000 Personen bewegten, liegen sie seit 1999 bei etwa 20.000 im Jahr. Das dürfte sich damit erklären, dass vier Jahrzehnte nach den Anwerbeabkommen immer mehr Migranten das Rentenalter erreichen und ihren Lebensabend im Heimatland erleben wollen. Noch deutlicher ist der Anstieg der Rückkehrerzahlen aus Lateinamerika, die sich seit Mitte der 1990er Jahre (ca. 8.000 p.a.) mehr als verdoppelt haben (2004: ca. 20.000).

Einwanderung

Seit Mitte der 1980er Jahre stieg langsam der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Spanien. Anfangs handelte es sich zu einem erheblichen Anteil um Nord- und Westeuropäer, die im südlichen Klima einen (Alters-)Wohnsitz suchten. Mit

Diagramm 1: Ausländer in Spanien nach Aufenthaltsgenehmigungen bzw. dem padrón municipal 1975-2005⁶



Quellen: Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales, Instituto Nacional de Estadística, padrón municipal

den Veränderungen der Wanderungsbewegungen in Europa hin zu verstärkten Süd-Nord-Wanderungen aus der „Dritten Welt“ – und nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ auch aus Mittel- und Osteuropa – als auch infolge eines anhaltenden Wirtschaftswachstums in Spanien setzte jedoch zunehmend die Einwanderung von vornehmlich außereuropäischen Arbeitssuchenden ein.

Betrug die Zahl der Ausländer in Spanien 1975 ca. 200.000, so vervielfachte sich diese innerhalb von 25 Jahren bis zum Ende des Jahrhunderts auf ca. eine Million (ohne Berücksichtigung von Irregulären). Dieser Zuwachs entsprach etwa einem Anteil von 2,5% an der damaligen Gesamtbevölkerung von 40 Millionen. Zum Ende des Jahres 2005 lag die Zahl der vergebenen Aufenthaltstitel bei 2,74 Millionen, wobei sich die jährlichen Zuwachsraten seit 2000 kontinuierlich um die 20% bewegten. Von 2004 auf 2005 erreichte die Zuwachsrate infolge einer Regularisierungsaktion (s.u.) sogar fast 40%. Auf der Basis der kommunalen Melderegister (*padrón municipal*) ist die Gesamtzahl der ausländischen Wohnbevölkerung deutlich höher anzusetzen.⁴ Nach diesen Zahlen waren für den 1. Januar 2005 3,73 Millionen Ausländer gemeldet, womit sich gegenüber 1,98 Millionen Aufenthaltsgenehmigungen (Ende 2004) eine Differenz von 1,75 Millionen auftrat⁵ – ein Indikator für aufenthaltsrechtliche Illegalität (s.u.).

Ausländer stellten demnach zu Beginn des Jahres 2005 8,46% der Gesamtbevölkerung von 44,1 Millionen.

Nimmt man statt der Zahl der gemeldeten Ausländer die Zahl der im Ausland geborenen Personen (4,39 Millionen), wird das Bild der Zuwanderung noch differenzierter. Diese Personen können drei Kategorien zugeordnet werden: Ausländer, Eingebürgerte und Spanier. Überschlägig berechnet besteht letztere Gruppe aus einer guten halben Millionen Personen, die in zweiter und dritter Generation von spanischen Emigranten abstammen und aus Europa, Lateinamerika und Afrika nach Spanien zurückgekehrt sind.

Die starke Zuwanderung insgesamt ist für das erhebliche Bevölkerungswachstum Spaniens verantwortlich, das beispielsweise von 2002 auf 2003 bzw. von 2004 auf 2005 jeweils 2,1% betrug und damit (in absoluten Zahlen) weit vor allen anderen europäischen Staaten lag.

Die Ursachen für den Wandel Spaniens von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland sind vielfältig und liegen sowohl in Spanien selbst als auch in sozioökonomischen und politischen Entwicklungen außerhalb begründet. Spanien bot mit seiner Mitgliedschaft in der EG/EU und einem relativ kontinuierlichen Wirtschaftswachstum ein attraktives Ziel. Der spanische Arbeitsmarkt hatte Bedarf an Arbeitskräften, zum einen weil mit der Steigerung des Lebensstandards für gewisse Arbeiten (z.B. in der Landwirtschaft) keine spanischen Arbeitskräfte mehr zu gewinnen waren, zum anderen weil durch das Nachlassen der Land-Stadt-Wande-

rung kein Nachschub an ungelerten Kräften in den Städten (z. B. bei Hausangestellten)⁷ vorhanden war. Die Ausdehnung der informellen Wirtschaft schuf weitere Arbeitsmöglichkeiten für Einwanderer. Zudem hatte Spanien bis Mitte der 1980er Jahre eine kaum definierte Grenz- und Einwanderungspolitik und bot auch anschließend bis in die 1990er Jahre durch seine Ausrichtung auf Tourismus wenige Hindernisse. Als schließlich schärfere Restriktionen zur Kontrolle der Zuwanderung eingeführt wurden, hatten Migrationsnetzwerke, bestehende Verwandtschafts- und Freundschaftsverbindungen sowie die Möglichkeiten der Familienzusammenführung eine Eigendynamik entwickelt, die Bemühungen von Migrationsbegrenzungen z. T. konterkarieren.

Zu den äußeren Faktoren, die den Wandel Spaniens zu einem Einwanderungsland begünstigten, gehörten die Restriktionen, die Staaten wie Deutschland, Frankreich und die Schweiz seit Mitte der 1970er Jahre oder die USA ab Mitte der 1980er Jahre bei ihrer Zulassungspolitik einführten und die Spanien besonders für Migranten aus Lateinamerika und von den Philippinen attraktiv machte. Die Machtübernahme durch Diktatoren in fast allen Ländern Lateinamerikas wie auch in der ehemaligen Kolonie Äquatorialguinea führte immer wieder zu erheblichen Migrationen, die zuerst meist politisch begründet, später jedoch zunehmend wirtschaftlich motiviert waren.

Auch wenn die geographische Lage durch die hoch entwickelten Verkehrsbeziehungen im Allgemeinen nur noch von geringer Bedeutung bei der Auswahl als Migrationsziel ist, ist sie in Spanien weiterhin relevant. Das Mittelmeer, insbesondere die Straße von Gibraltar, mit der geringen Entfernung zwischen Europa und Afrika stellt einen Verbindungsweg dar, um nach Spanien und in die Europäische Union zu gelangen.⁸ Hier befindet sich eine demographische, soziale und ökonomische Trennlinie, an der auf geringstem Raum große Unterschiede in Bezug auf Bevölkerungswachstum, wirtschaftliche Entwicklung, Pro-Kopf-Einkommen und Beschäftigungsmöglichkeiten aufeinanderprallen.

Politisch-rechtliche Entwicklungen

Die Entwicklung der spanischen Migrationspolitik ist gekennzeichnet von der langsam heranreifenden Erkenntnis, ein Einwanderungsland zu werden bzw. zu sein. Entsprechend wurden die Regelungen immer wieder an die bestehenden Verhältnisse angepasst. Im Vordergrund standen stets Kontrollaspekte, während neuen Herausforderungen wie den Fragen der Integration erst allmählich mehr Raum gegeben wurde. Insgesamt lassen sich bisher drei bis vier Phasen unterscheiden.

In der ersten Phase wurden die grundlegenden rechtlichen Bestimmungen geschaffen, und es entwickelte sich eine politische Wahrnehmung von Einwanderung. Zu den grundlegenden Bestimmungen gehörten die Ausländer und Asyl betreffenden Artikel der Verfassung von 1978 und das restriktive und polizeiorientierte Ausländergesetz von 1985. Das Gesetz entstand zu einer Zeit, als es noch keine nennenswerte Einwanderung in Spanien gab. Auch darüber hinaus spielten Migrationsfragen in der parlamentarischen Diskussion keine Rolle. Erst als sich Ende der 1980er Jahre zeigte, dass die gesetzlichen Regelungen Anwendungsprobleme mit sich brachten,

begannen Anwälte, Nichtregierungsorganisationen und der Ombudsmann (*Defensor del Pueblo*) sich mit dem Thema zu befassen.

Die politische Einsicht, dass es überhaupt Probleme gab, führte dazu, dass die Regierung 1990 Grundlinien für die Einwanderungspolitik formulierte. Dieses politische Programm bildete den Auftakt für die zweite Phase, eine Phase der Differenzierung, Konkretisierung und Konsolidierung. Es wurden Regelungen erlassen, die alle Bereiche der Migrationspolitik umfassten: Einreise- und Visapolitik, Ausbau der Grenzsicherung, Einführung dauerhafter Arbeitsgenehmigungen, Quoten für ausländische Arbeitskräfte, Verschärfung der Asylpolitik im Rahmen der europäischen Harmonisierung, erste Schritte bezüglich einer Integrationspolitik mit dauerhaften Aufenthaltsgenehmigungen und Regelungen zur Familienzusammenführung sowie Schaffung und Ausbau einer spezialisierten Verwaltung. Eine der wichtigsten politischen Maßnahmen war die Verabschiedung einer neuen Ausführungsverordnung zum Ausländergesetz 1996, die viele dieser Regelungen umfasste. Diese Entwicklung war beeinflusst von der allmählichen Ausbildung einer europäischen Migrationspolitik, wobei sich besonders die Verpflichtungen auswirkten, die sich aus dem Beitritt Spaniens zum Schengenvertrag 1991 ergaben.

Die dritte Phase begann im Jahr 2000 mit dem Inkrafttreten des neuen „Gesetzes über die Rechte und Freiheiten der Ausländer und ihre soziale Integration“ (*Ley Orgánica 4/2000*). Es handelte sich um ein modernes, flexibles Gesetz, das seinen Schwerpunkt auf Bestimmungen legte, die unter Beibehaltung aller Kontrollen eine legale Einwanderung und die soziale Integration ermöglichen sollten. Die Anerkennung von Einwanderung als struktureller Konstante bedeutete die Ankunft in der „Normalität“ eines echten Einwanderungslandes. Von einem vernachlässigten Aspekt war Einwanderung zu einer politischen Schlüsselfrage geworden. Damit geriet das Thema aber auch in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung und diente zunehmend in populistischer Manier der politischen Mobilisierung. Nach dem Erreichen der absoluten Mehrheit bei den Wahlen im März 2000 verschärfte die konservative Regierung der Volkspartei (PP) wenige Monate später das Gesetz (*Ley Orgánica 8/2000*), um unter anderem den Genuss verschiedener Rechte, die auch irregulär aufhältigen Ausländern zugestanden worden waren, wieder an den legalen Aufenthalt zu binden. Der restriktive Zug der Migrationspolitik des PP führte 2003 zu weiteren Verschärfungen bei Ausweisungen, Internierungen und der Familienzusammenführung sowie bei der Ahndung von Beihilfe zu illegaler Einwanderung.

Ob der Regierungswechsel im März 2004 eine neue vierte Phase eingeläutet hat, muss sich erst noch erweisen. Die neue sozialistische Regierung bemüht sich um einen liberaleren und an mehr Konsens orientierten Umgang mit dem Thema Einwanderung. Das Gesetz blieb zwar unverändert, aber die Regierung erließ Ende 2004 eine neue, liberalere Ausführungsverordnung. Diese sieht eine stärkere Betonung legaler, an Arbeitsaufnahme gebundener Einreisemöglichkeiten vor. Weiterhin wurden die Regeln für Familienzusammenführung wieder etwas erleichtert, das Vorgehen gegen irreguläre Beschäftigung aber weiter verschärft. Zudem fand in den ersten drei Monaten des Jahres 2005 eine Regularisierungsaktion für irregulär Aufhältige statt, die im Vergleich zu früheren Aktionen „Normalisie-

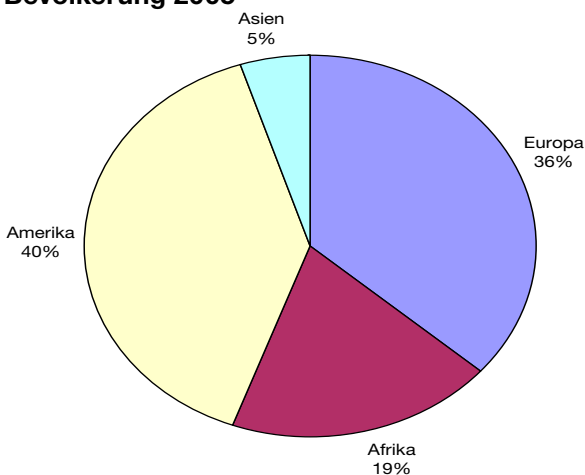
rungsprozess“ genannt wurde (s.u.). Neu ist die erstmalige Auflage eines gut dotierten Integrationsfonds (2005: 120 Mio.; 2006: 182 Mio. Euro), der den Autonomen Gemeinschaften und den Kommunen zugute kommt. Aus ihm sollen Maßnahmen zur Aufnahme und Integration von Einwanderern sowie speziell zur schulischen Erziehung von Migrantenjugendlichen gefördert werden. Zudem wurde im Juni 2006 ein umfassender Strategischer Plan zur bürgerlichen und sozialen Integration von Einwanderern (*Plan Estratégico de Ciudadanía e Integración*) für die Jahre 2006-2009 vorgelegt, der mit 2 Milliarden Euro dotiert sein soll.

Ausländische Wohnbevölkerung

Die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in Spanien hat sich während der letzten zwei Jahrzehnte erheblich verändert. Während anfangs Europäer die größte Gruppe stellten, haben mittlerweile Lateinamerikaner diese Position eingenommen. Daneben wurden Afrikaner zu einer wichtigen Einwanderergruppe.

Bei den Europäern stellten EU-Bürger lange mit über 80% den größten Anteil, doch ist dieser trotz EU-Erweiterung seit den 1990er Jahren zurückgegangen. 2005 lag er nach den Zahlen des *padrón municipal* nur noch bei 57%. Der Grund für diese Verschiebung ist die stark angestiegene Zuwanderung von Mittel- und Osteuropäern aus Nicht-EU-Staaten, vor allem Rumänen, die 2005 allein über 23% der europäischen Ausländer und insgesamt 8,5% aller Ausländer stellten. Damit sind sie mittlerweile vor den Briten (6%) die größte europäische Nationalität unter der ausländischen Bevölkerung Spaniens.⁹ Zusammen mit Bulgaren und Ukrainern machte diese mittel- und osteuropäische Gruppe bereits über ein Drittel aller Europäer aus. Die osteuropäischen sowie ein erheblicher Teil der portugiesischen Zuwanderer kommen nach Spanien, um der Armut im eigenen Land zu entgehen und Arbeit zu suchen. Diese finden sie v.a. in den Bereichen unqualifizierter Arbeit in Industrie, Bauwesen und seit einiger Zeit auch in der Landwirtschaft. Bei den Bürgern der nord- und westeuropäischen

Diagramm 2: Herkunftsregionen der ausländischen Bevölkerung 2005



Quelle: Instituto Nacional de Estadística, padrón municipal 2005

Staaten lassen sich zwei Gruppen unterscheiden, nämlich zum einen Unternehmer, qualifizierte Angestellte und Leitungspersonal internationaler Unternehmen, die in den urbanen Zentren arbeiten, und auf der anderen Seite zu einem erheblichen Anteil Pensionäre, die ihren Ruhestand im angenehmen mediterranen Klima verleben wollen. Spanien ist das europäische Land mit dem höchsten Anteil dieser internationalen Ruhesitzwanderung oder „freizeitorientierten Altersmigration“.

Afrikaner, vor allem Nord-Afrikaner, machten Anfang 2005 19% aller Ausländer in Spanien aus. Darunter stellen Marokkaner mit über 70% mit Abstand die größte Nationalität dar. Bezogen auf die Gesamtzahl der Ausländer umfasste ihr Anteil allein 13,7%. In den letzten Jahren ist eine erhebliche Diversifizierung der Herkunftsländer der Migranten aus dem subsaharischen Afrika zu beobachten, unter denen gegenwärtig Menschen aus Nigeria und Senegal am zahlreichsten sind.

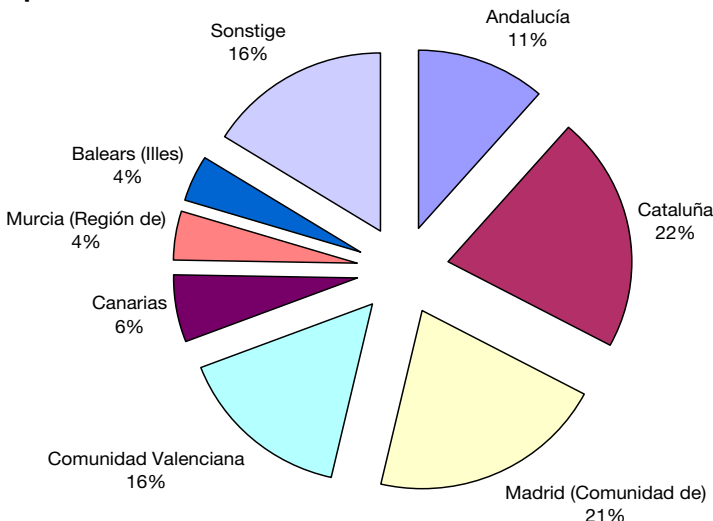
Bei den Amerikanern kann man fast ausschließlich von Lateinamerikanern sprechen, die allein 38,8% aller Ausländer ausmachen und die gegenwärtige Zuwanderung prägen. Während ursprünglich Argentinier, Venezolaner und Kubaner dominierten, kamen infolge der Verschärfung der wirtschaftlichen Probleme in Lateinamerika in den 1990er Jahren, der teilweise bürgerkriegsähnlichen Zustände und den Schwierigkeiten, in die USA zu gelangen, andere Nationalitäten hinzu. Gegenwärtig stellen Ecuadorianer über ein Drittel aller Lateinamerikaner (34,4%), gefolgt von Kolumbianern (18,8%) und Argentinern (10,6%). Vor allem die Ecuadorianer und die Kolumbianer waren für den rasanten Anstieg der Zahlen der lateinamerikanischen Zuwanderung verantwortlich. Ecuadorianer waren 2005 entsprechend die zweitgrößte Ausländernationalität in Spanien mit 13,3%. Nicht abgebildet werden mit diesen Zahlen die Lateinamerikaner, die aufgrund spanischer Eltern oder Großeltern ein Anrecht auf die spanische Staatsbürgerschaft hatten und so als Spanier eingereist sind.

In der relativ kleinen Gruppe der Zuwanderer aus Asien machen Chinesen mit 47% knapp die Hälfte aus. Unter den weiteren Nationen dominieren Pakistani, Philippiner und Inder, die zusammen noch einmal gut 37% darstellen.

Die regionale Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Spanien zeigt deutlich, dass die Schwerpunkte entlang der Mittelmeerküste in den landwirtschaftlichen Anbaugeländen sowie den Kapitalen Barcelona und Valencia, auf den Inseln als auch in der Hauptstadtregion Madrid liegen. Knapp 80% aller Ausländer konzentrieren sich auf sechs der insgesamt 17 Autonomen Regionen und zwei Autonomen Städte, nämlich (in absteigender Reihenfolge) Katalonien, Madrid, Valencia, Andalusien, die Kanaren und Murcia. Das bedeutet jedoch nicht automatisch, dass in allen diesen Autonomen Gemeinschaften auch die Ausländerdichte am größten wäre. Zu den Regionen, in denen die relative Ausländerbevölkerung über dem Landesschnitt (8,46%) liegt, gehören die Balearen (15,9%), Madrid (13,1%), Valencia (12,4%), Katalonien (11,4%) und die Kanaren (11,3%), aber auch die kleinen Autonomen Gemeinschaften Murcia (12,4%) und La Rioja (10,3%).

Die regionale Verteilung einzelner Nationalitäten spiegelt eine duale Realität der Einwanderung wider, in der Spanien für Zuwanderer aus den nördlicheren Regionen Europas vor allem als sonniger Süden zur Erholung dient, während für diejenigen aus den südlich des Mittelmeers gelegenen

Diagramm 3: Regionale Verteilung der Ausländer in Spanien nach Autonomen Gemeinschaften 2005



Quelle: Instituto Nacional de Estadística, padrón municipal 2005

Regionen (Afrika, Lateinamerika) Spanien ein Teil des reichen Nordens ist, der Arbeitsmöglichkeiten bietet. Entsprechend dominieren Ausländer aus EU-Staaten (noch) in den warmen Mittelmeerregionen und auf den Kanaren. Lateinamerikaner und Afrikaner sind vor allem in den Ballungsräumen Madrid und Katalonien mit seiner Hauptstadt Barcelona, aber auch in landwirtschaftlich geprägten Provinzen, anzutreffen. Und obwohl auch die Wohlstandsmigration aus dem Norden zu Problemen führen kann (Mangel an sozialen und medizinischen Einrichtungen für älter werdende Migranten, Kosten für das Gesundheitswesen, Sorge vor Überfremdung durch große abgeschlossene Urbanisationen von Ausländern, steigende Bodenpreise, Einfluss bei kommunalen Wahlen), sind es vor allem die Wirtschaftsmigranten aus den Nicht-EU-Staaten, die als Problem wahrgenommen werden und auf die sich die Migrationspolitik des Staates bezieht.

gemäß der Genfer Konvention. Das territoriale Asyl wurde ebenso abgeschafft wie das Asyl aus humanitären Gründen, das nur noch nach den Ausnahmeregeln des Ausländergesetzes möglich sein sollte. Im Gegenzug wurde der Schutzzumfang für anerkannte Flüchtlinge über das Niveau der Genfer Konvention hinaus erweitert, so dass sie nun bei Anerkennung automatisch die Genehmigungen für Aufenthalt und Arbeit erhielten. Zweitens – und das war der Punkt, der unter dem Aspekt der Harmonisierung des Asylrechts in Europa am wichtigsten war – wurde ein Vorverfahren bei der Prüfung von Asylanträgen eingeführt. Auf diese Weise sollten offenkundig missbräuchliche oder unbegründete Anträge nicht zum Verfahren zugelassen werden (*inadmisión a trámite*). Dieses Vorgehen entsprach den Absprachen auf europäischer Ebene und setzte vor allem Aspekte der Übereinkommen von Schengen und Dublin um, wie die Zuständigkeitsregelung bei der Prüfung von Asylanträgen oder das Konzept der sicheren Dritt- und Herkunftsstaaten. Die dritte wesentliche Änderung des Asylrechts betraf die Folgen bei Ablehnung des Asylantrags. Die bisherige Regelung hatte grundsätzlich den weiteren Aufenthalt im Land ermöglicht. Weil dies als wesentlicher Aspekt für die Wahl des Asyls als Einwanderungsrouten angesehen wurde, sollte in Zukunft ein abgelehnter Asylbewerber gemäß Genfer Konvention im Regelfall das Land verlassen müssen, es sei denn, er erfüllte die Bedingungen, um gemäß Ausländergesetz einen Aufenthaltstitel zu erlangen.

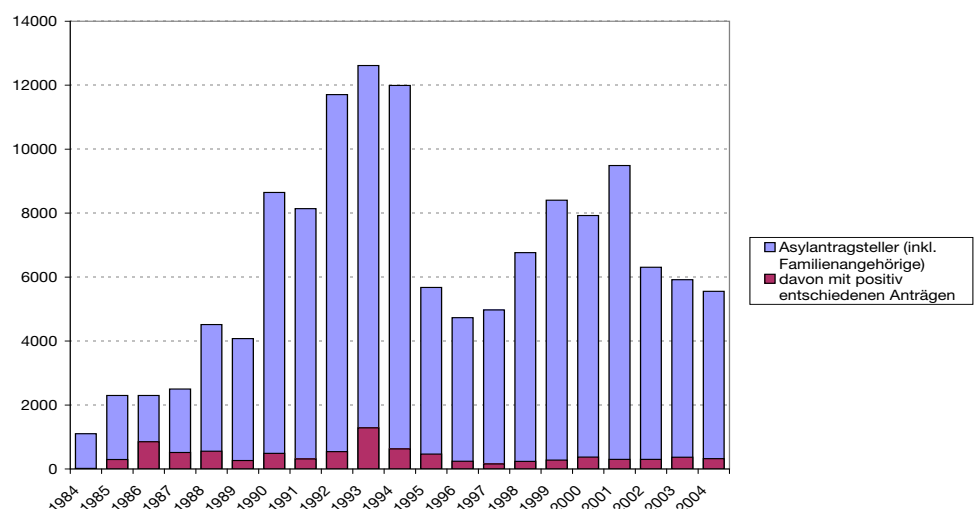
Spanien ist dabei nie ein besonders attraktives Asyl Land gewesen, was zum Teil damit zusammenhängen könnte, dass es angesichts geringer Anerkennungsquoten für Flüchtlinge einfacher erscheinen konnte, nach der Einreise keinen Antrag zu stellen, sondern später den Weg über eine Regularisierung zu suchen. In den 1980er Jahren bewegte sich die Zahl der Asylsuchenden im Vergleich zu den europäischen Partnern auf niedrigem Niveau. Diese Zahl (inkl. der Familienangehörigen) stieg von ca. 1.100 im Jahr 1984 nur langsam an und erreichte zum Ende des Jahrzehnts ca. 4.100 (1989). Erst 1990 nach dem Fall der Mauer und der Öffnung Osteuropas verdoppelte sie

Flucht und Asyl

Das Asylrecht wurde erst 1978 in der spanischen Verfassung verankert und 1984 mit einem Gesetz geregelt. Dieses beinhaltete sowohl den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention wie ein staatlich zu bemessendes Asyl. Aufgrund der großzügigen Aufnahmebedingungen für Asylbewerber und der Möglichkeit des humanitären Asyls konnte es als sehr liberal bezeichnet werden.

Die 1994 verabschiedete Asylrechtsreform enthielt drei zentrale Punkte. Erstens wurde die verwirrende Trennung der Verfahren für die Anerkennung des Asyl- bzw. des Flüchtlingsstatus aufgehoben. Von nun an gab es nur noch den Flüchtlingsstatus

Diagramm 4: Asyl in Spanien 1984-2004



Quellen: Ministerio del Interior, Anuario estadístico de extranjería 1993-2003; Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales (2005)

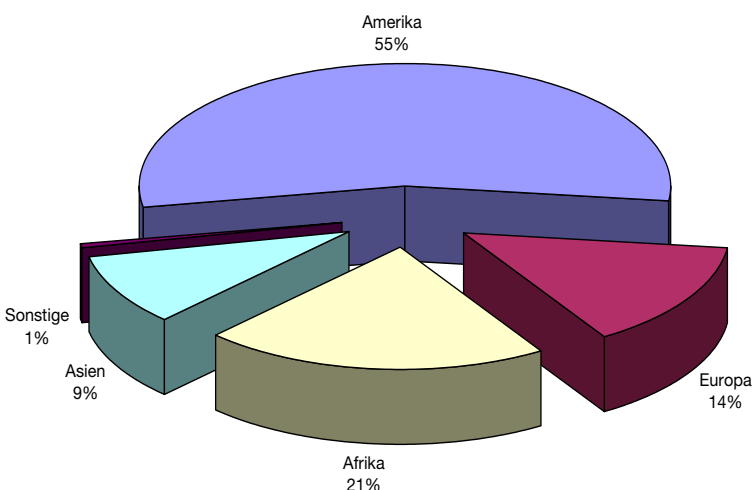
sich auf über 8.600 und wuchs in den folgenden drei Jahren noch bis auf 12.600 (1993). Mit der Reform des Asylrechts fielen die Zahlen der Antragsteller wieder auf den Stand der späten 1980er Jahre zurück, nicht zuletzt weil 60 bis 70% bereits im Vorverfahren abgelehnt wurden. Zudem blieben die Anerkennungsquoten mit ca. 3% äußerst gering. Mit der zunehmenden Angleichung in allen europäischen Staaten relativierte sich dieser Effekt, so dass mit dem erneuten Anstieg der Asylbewerberzahlen in ganz Europa zum Ende der 1990er Jahre auch in Spanien die Zahlen erneut bis auf 9.500 (2001) stiegen. Gegenwärtig liegen die Zahlen bei etwas mehr als 5.500 pro Jahr, wobei seit einigen Jahren Asylbewerber aus Nigeria die größte Gruppe stellen. Auch wenn Menschenrechtsorganisationen und Wissenschaftler zum Teil die restriktive spanische Anerkennungspraxis kritisieren, ist Asyl in Spanien weiterhin ein Thema mit geringer Relevanz, das in der Regel nur als Neben aspekt zu Einwanderungsfragen mitläuft.

Staatsbürgerschaft

Das spanische Staatsbürgerschaftsrecht ist in den letzten Jahren mehrfach verändert worden (1982, 1990, 1995, 2002). Allen Reformen gemein war die Tatsache, dass es bei ihnen nicht um die Frage der Einwanderung bzw. der Erleichterung der Integration von Einwanderern ging. Letztlich hatten die Änderungen aber durchaus eine Integrationsabsicht. Nur bezog sich diese vor allem auf Personen, die einmal Spanier gewesen waren oder aber von diesen abstammten. Ihnen sollte der Wiedererwerb der Staatsbürgerschaft und damit die (Re-)Integration erleichtert werden. Mit der letzten Reform sind in diesen Kreis auch die Enkel eingeschlossen worden. Das betrifft vor allem Personen in jenen Staaten, in die viele Spanier im Laufe des 20. Jahrhunderts ausgewandert sind, also z.B. Argentinien oder Venezuela. Es gibt Schätzungen, die von 400.000 Argentinern sprechen, die auf diese Weise die spanische Staatsbürgerschaft erwerben könnten.

Die Staatsbürgerschaftspolitik hat eine klare ethnische

Diagramm 5: Einbürgerungen in Spanien 1975-2004



Quellen: Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales (2002), Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales (2005)

Grundausrichtung, indem sie die Einbürgerung von Lateinamerikanern bevorzugt. Diese müssen gegenüber den üblichen zehn Jahren nur zwei Jahre Aufenthalt für einen Antrag auf Einbürgerung nachweisen. Die doppelte Staatsbürgerschaft ist mit diversen lateinamerikanischen Staaten vertraglich geregelt, ansonsten wird sie auf Gegenseitigkeit anerkannt.

Zu den Einbürgerungsbedingungen zählt neben dem Nachweis des legalen Aufenthalts auch der Nachweis über gutes bürgerliches Verhalten (*conducta cívica*) und eines ausreichenden Grades an Integration in die spanische Gesellschaft. Zur Feststellung der Integration werden von den Zivilregistern auch regelmäßig Sprachkenntnisse abgefragt, wobei Lateinamerikaner hier natürlich im Vorteil sind.

Entsprechend zeigen die Einbürgerungszahlen, dass bei etwas über 278.000 Einbürgerungen seit 1975 mehr als die Hälfte (54%) auf Lateinamerikaner entfallen sind, während Afrikaner 20% und Europäer 14% ausmachten.¹⁰

Irreguläre Migration

Ein wesentliches Problem der Einwanderung in Spanien wie in anderen südeuropäischen Staaten ist der irreguläre Aufenthalt. Zum einen betrifft dies Staatsangehörige von Nicht-EU-Ländern in Osteuropa, Afrika, Lateinamerika oder Asien. Aber es gibt auch Hinweise darauf, dass eine erhebliche Anzahl von Bürgern aus EU-Staaten und anderen „Erstweltstaaten“ in Spanien ohne einen regulären Aufenthaltsstatus als Langzeittouristen leben.

Die Ursache irregulären Aufenthalts in Spanien ist vor allem ein Problem des „overstaying“, also legaler Einreise und der anschließenden Ausdehnung des Aufenthalts über die erlaubte Dauer hinaus. Diesen Weg der Einreise als Tourist beschreiten sowohl individuelle Migranten als auch solche, deren Reise von organisierten Netzwerken oder Mafias finanziert wird.¹¹ Die tatsächliche illegale Einreise hat einen sehr viel geringeren Umfang. Doch durch die damit verbundenen dramatischen Ereignisse bei der Überfahrt von Nordafrika in kleinen Booten über die Straße von Gibraltar oder zu den Kanarischen Inseln, gewinnt diese Form vor allem in den Medien eine größere Aufmerksamkeit. Mit der Weiterentwicklung der Informationstechnologien begann die Regierung daher seit Ende der 1990er Jahre mit dem Aufbau eines Überwachungssystems (*Sistema Integral de Vigilancia Exterior*, SIVE), das mit Langstreckenradaren, Wärmebildkameras, Nachtsichtgeräten, Infrarotstrahlen, Helikoptern etc. im Verbund die Meereswege „abschließen“ sollte. So wurden im Jahr 2005 von den spanischen Sicherheitskräften vor den Küsten 587 Boote aufgegriffen, ein Viertel weniger als 2004. Trotz der feststellbaren Erschwernis kann von einer vollkommenen Unterbindung der Überfahrten und der damit verbundenen Todesfälle jedoch keine Rede sein. Vielmehr kommt es durch die Kontrollen zu einer Verschiebung der Migrationsrouten und damit zu höheren Risiken und Kosten. Die Migranten sind noch stärker auf die Dienste von Schleuserorganisationen angewiesen, die ihre Preise für die Passagen ständig erhöhen. Ein neues Phänomen ist die Umgehung Marokkos

als Ausgangspunkt, weil dort die Überwachung der Küste erheblich zugenommen hat. Die Boote legen mittlerweile von Mauretanien oder sogar von Senegal aus ab. Schätzungen zufolge erreichen maximal 40% der Übersetzenden ihr Ziel. Dennoch sind von Januar bis Ende Juni 2006 über 11.000 Personen auf bzw. vor den Kanarischen Inseln aufgegriffen worden, die über diese Route kamen. Ein solcher Ansturm überfordert die lokalen Behörden und die Kapazitäten der Auffanglager, von wo aus die Migranten nach spätestens 40 Tagen auf das spanische Festland gebracht werden müssen.

Ein weiterer Weg illegaler Einreise ist der Versuch, die Absperrungen um die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla in Nordafrika zu überwinden. Deren Grenzen waren bis Ende der 1980er Jahre relativ einfach zu passieren, wurden aber seitdem ständig mit Stacheldraht, Sensoren und Kameras aufgerüstet. Mitte der 1990er Jahre intensivierte das Innenministerium den Ausbau der Anlagen, bis dass die Städte schließlich mehrfach umwallt waren. Doch auch dies führte nicht dazu, den kontinuierlichen Zustrom vor allem subsaharischer Zuwanderer zu stoppen. Besonderes Medienecho erlangten die Ereignisse von September/Oktober 2005, als in einer konzertierten Aktion mehrfach Hunderte von Personen gleichzeitig versuchten, die Grenzzäune zu überwinden. Fast Tausend von ihnen gelang es, Hunderte wurden dabei verletzt und 14 starben – sei es durch Gummigeschosse der spanischen oder marokkanischen Grenzbehörden, sei es, weil sie sich in den Nato-Drähten der Absperrungen verfangen und lebensgefährlich verletzten, oder sei es, weil sie im Zuge des Ansturms überrannt und tot getrampelt wurden. Für diejenigen, die erfolgreich waren, bestanden gute Chancen, auf das spanische Festland überführt zu werden, sofern sie sich durch Verschleierung ihrer Herkunft der Abschiebung entziehen konnten.

Strategien zum Umgang mit irregulärer Migration

Neben dem Ausbau der Kontrollen, sowohl durch die Sicherheitsorgane als auch durch die Arbeitsinspektionen, sind Regularisierungen eine wesentliche Strategie Spaniens im Umgang mit irregulärer Migration. Zwar wurden sie jedes Mal als einmaliger oder letztmaliger Schlussstrich im Zusammenhang mit rechtlichen Reformen angekündigt, doch haben sie dennoch mit einer gewissen Regelmäßigkeit stattgefunden (1985, 1991, 1996, 2000, 2001, 2005). So lassen sie sich durchaus als eine Art Konstante der spanischen Migrationspolitik betrachten. Die letzte Regularisierung 2005 war mit 691.655 Anträgen und 577.159 positiven Entscheidungen die mit Abstand umfangreichste (auch in Europa). Im Gegensatz zu früheren Jahren waren bei diesem „Normalisierung“ (*normalización*) genannten Prozess ein (informell bereits) bestehendes Arbeitsverhältnis sowie die Bereitschaft des Arbeitgebers, dieses auch fortzuführen, die Voraussetzung. Zudem erhielt die Arbeitsgenehmigung ihre Gültigkeit nur, wenn tatsächlich eine Anmeldung bei der Sozialversicherung erfolgte. Auf diese Art sollen die informelle Wirtschaft bekämpft, bei gleichzeitigem Wissen darum, dass diese Arbeitskräfte zur Wettbewerbsfähigkeit des spanischen Marktes beitragen. Darüber hinaus sollten die Sozialkassen gestärkt und – zumindest mittelfristig – auch Problemen der demographischen Alterung der spanischen Bevölkerung entgegengewirkt werden. Wie in früheren Jahren die EU-Kommis-

sion, so kritisierten diesmal mehrere EU-Staaten wie Frankreich diese Regularisierungsaktion, da sie eine Weiterwanderung der legalisierten Migranten befürchteten.¹² Ergänzend zu diesen Kampagnen sind seit 2005 wieder Regelungen in Kraft, die eine individuelle Regularisierung über den Nachweis von „Verwurzelung“ im Land nachweisen können.¹³

Eine weitere Strategie zur Kanalisierung der Migrationsströme sind jährliche Kontingente für ausländische Arbeitskräfte, die in den Herkunftsstaaten für dauerhafte oder temporäre Arbeitsverhältnisse angeworben werden können. Sie wurden bereits 1993 eingeführt, dienten in den 1990er Jahre aber faktisch nur zur Regularisierung bereits im Land befindlicher Personen. In den letzten Jahren fand tatsächlich nur noch eine Anwerbung im Ausland statt, doch fast ausschließlich für temporäre Arbeitsverhältnisse. Zudem stehen die jährlichen Quoten (2006: 16.900) in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Nachfrage. Auch der Umfang der mit dem Kontingent zusammen bestimmten Anzahl von Visa zur Arbeitssuche ist nur gering (2006: 726).¹⁴

Als weiteren Weg der Bekämpfung irregulärer Migration hat Spanien in den letzten Jahren Verträge zur Regelung der Migrationsbewegungen bzw. der Arbeitsmigrationen mit verschiedenen Herkunftsstaaten abgeschlossen. Ziel der Verträge ist die Steuerung der Einwanderung inklusive der Rückkehr der Arbeitskräfte. Sie wurden vereinbart mit Kolumbien, Ecuador, Marokko und der Dominikanischen Republik (alle 2001), mit Rumänien und Polen (jeweils 2002) sowie Bulgarien (2003). Der Vertrag mit Marokko ist dabei aufgrund politischer Unstimmigkeiten erst im Herbst 2005 in Kraft gesetzt worden. Es bleibt abzuwarten, ob sie die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllen können, oder ob sich hinsichtlich der Rückkehr nicht die gleichen Effekte einstellen, wie bei den „Gastarbeitern“ in den ehemaligen Anwerbestaaten: Wenn sich die Wiedereinreise schwierig gestaltet, neigen Migranten dazu, im Zielland zu bleiben, die Familie nachzuholen und sich zunehmend in der Gesellschaft zu verwurzeln.

Herausforderungen für die Zukunft

Für die Zukunft bleibt abzuwarten, ob die von der sozialistischen Regierung in Kraft gesetzten Instrumente zur Steuerung der Zuwanderung funktionieren werden. Die Bilanz der Vorgängerregierung in dieser Hinsicht war verheerend. Positiv ist, dass legale Zuwanderung gebunden an Arbeitsplätze möglich ist. Ein Arbeitsplatz mit Vertrag ist auch die Voraussetzung für die (individuelle) Regularisierung, doch viele Zuwanderer arbeiten auf dem informellen Markt, der per Definition keinen Arbeitsvertrag vorsieht und auch nicht zu einem offiziell angemeldeten offenen Arbeitsplatz innerhalb der Kontingente führen wird. Das Problem der irregulären Migration wird also voraussichtlich weiter bestehen bleiben. Das gilt umso mehr, als der Migrationsdruck angesichts der demographischen Entwicklung im nördlichen und subsaharischen Afrika anhalten wird. Bevölkerungswachstum und der Mangel an Arbeitsplätzen gerade für die rasant anwachsende junge, aktive Bevölkerung werden dazu führen, dass diese einen Ausweg in der Migration sucht. Die EU-Kommission hat erst vor kurzem darauf hingewie-

sen, ihren Blick besonders nach Afrika richten zu wollen. Das Ziel der Bekämpfung von Migrationsursachen soll und kann nur mit der Förderung von sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung vor Ort, dem Dringen auf *good governance* und der Beachtung von Menschenrechten sowie durch Konfliktverhinderung erreicht werden. Inwieweit es der EU und ihren Mitgliedstaaten tatsächlich gelingen wird, das Migrationsmanagement gegenüber den südlichen Nachbarn zu intensivieren, bleibt abzuwarten. Zumindest wird die EU dabei Wert auf Kooperation legen¹⁵ und die Anrainerstaaten in ihre Abschottungspolitik einbinden. Entsprechend intensiv verhandelt Spanien gegenwärtig mit verschiedenen westafrikanischen Staaten.

In Spanien selbst wird sich mit der Konsolidierung der Einwanderung die Frage der Integration der Migranten immer stärker stellen. Durch den rasanten Anstieg der Zuwandererzahlen sind die besonders betroffenen Regionen starken Belastungen ausgesetzt. Nicht überall stehen beispielsweise ausreichend Schulen oder Wohnraum zur Verfügung. Hier bleibt abzuwarten, was aus den Mitteln des neuen Integrationsfonds geleistet werden kann. Spannender noch ist die Frage, ob eine gesellschaftliche Integration der verschiedenen Migrantengruppen, die nur zum Teil die spanische Sprache mitbringen, gelingt. Hier sind Spanien und die Spanier selbst gefordert, wie sie sich den Wandel von einer einstmals weitgehend ethnisch homogenen zu einer vielfältigen Gesellschaft vorstellen. Die dazu notwendige Debatte über das eigene Selbstverständnis, die so geführt werden muss, dass sie nicht zur Förderung von Fremdenfeindlichkeit führt, hat noch nicht wirklich begonnen.

Fußnoten

* Der Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Meinung des Verfassers wieder.

¹ Angaben des *padrón municipal* immer per 1. Januar.

² Erwerbsbevölkerung zwischen 16 und 64 Jahren.

³ Nur über diese vom Instituto Español de Emigración organisierte und begleitete Auswanderung liegen Zahlen vor. Die historischen Serien umfassen dabei die dauerhafte Auswanderung (*permanente*) über ein Jahr sowie die zeitlich begrenzte (*temporal*) zwischen drei Monaten und einem Jahr. Der Familiennachzug wird nicht ausgewiesen.

⁴ Die Zahlen des *padrón municipal* können allerdings als etwas überhöht gelten (Arango 2005).

⁵ Notwendig sind zur Einschreibung nur die Angaben von Name, Geschlecht, Wohnort, Staatsbürgerschaft, Ort und Datum der Geburt, Nummer des Ausweises oder eines ähnlichen Dokuments, ggf. Schulabschluss. Ein Nachweis über die Aufenthaltsberechtigung darf nicht gefordert werden. Außerdem durfte nach dem Datenschutzgesetz von 1999 auch kein Austausch oder die Weitergabe der Daten an andere Behörden, z. B. das Innenministerium oder die Polizei, erfolgen. Letzteres wurde 2003 dahingehend verändert, dass die Behörden nun einen Abgleich der Daten des Ausländerregisters mit dem Melderegister (und den Registern der Sozial- und Finanzverwaltung sowie des Strafvollzugs) vornehmen können. Von daraus resultierenden Folgen ist aber bisher nichts bekannt, außer dass sich verschiedene Gemeinde weigerten, die entsprechenden Daten an die Sicherheitsbehörden weiter zu geben.

⁶ Der Rückgang im Verlauf des Jahres 1991 ist auf eine Bereinigung der spanischen Register zurückzuführen, so dass für die späten 1980er Jahre die Zahlen der Europäer als überhöht gelten können. Die Zahlen des *padrón municipal* werden erst seit 1996 vom *Instituto Nacional de Estadística* veröffentlicht.

⁷ Die sich ausweitende Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt hat zusätzlich die Nachfrage nach häuslichen Dienstleistungen erhöht.

⁸ Mittlerweile auch der Atlantik in Richtung Kanarische Inseln (s.u.).

⁹ Deutsche stellen einen Anteil von 3,6 % unter allen Ausländern.

¹⁰ Der Wiedererwerb der spanischen Staatsbürgerschaft ist in den Zahlen nicht enthalten.

¹¹ Daraus können dann in schwieriger Abgrenzung Formen der einfachen Rückzahlung von Darlehen, Ausbeutung, Zwangsarbeit und des Menschenhandels resultieren (Bonelli/Ulloa 2001).

¹² Volle Personenfreizügigkeit innerhalb der EU können die legalisierten Migranten erst nach fünf Jahren erreichen. Zudem sind Weiterwanderungseffekte zumindest kurzfristig unwahrscheinlich, weil diese Personen in Besitz eines Aufenthaltstitels und eines Arbeitsplatzes in Spanien sind.

¹³ Für die verschiedenen Formen der Verwurzelung (*arraigo*) sind mindestens zwei bzw. drei Jahre Aufenthalt und Arbeitsbeziehungen bzw. ein Arbeitsvertrag nachzuweisen.

¹⁴ Dazu sind im Entschluss der Regierung noch 570 Visa zur Arbeitssuche für Kinder und Enkel von Spaniern vorgesehen, die nicht die spanische Staatsbürgerschaft haben.

¹⁵ Bereits auf dem Gipfel in Sevilla 2002 wurde u.a. auf spanische Initiative hin versucht, Entwicklungszusammenarbeit an Kooperationsbereitschaft zu binden.

Literatur

- Alscher, S. (2005). Knocking at the Doors of "Fortress Europe": Migration and Border Control in Southern Spain and Eastern Poland. CCIS Working Paper 126. San Diego: UCSD. <http://www.ccis-ucsd.org/PUBLICATIONS/wrkg126.pdf>
- Álvarez Rodríguez, A. (1994). "Los nacionales de los países iberoamericanos ante el ordenamiento jurídico español: Eventual acceso y permanencia en la Unión Europea." M.J. Álvarez / M. Broncano / J.L.Chamosa (Eds.). *La frontera. Mito y realidad*. León. 363-389.
- Amnistía Internacional (2001). El asilo en España: una carrera de obstáculos, Madrid.
- Arango Vila-Belda, J. (2002). "La inmigración en España a comienzos del siglo XXI: un intento de caracterización." F.J. García Castaño/C. Muriel López (Eds.). *La inmigración en España: contextos y alternativas*. Volumen II. Actas del III Congreso sobre la inmigración en España (Ponencias). Granada. 57-70.
- Arango, J. (2005). "La inmigración en España: demografía, sociología y economía." R. del Águila (Ed.). *Inmigración: un desafío para España*. Madrid. 247-273.
- Bisaccia, G (2003). "Das Mutterland darf seine Kinder nicht vertreiben.' Die Novellierung des spanischen Staatsbürgerschaftsrechtes soll die Einbürgerung vereinfachen." *Lateinamerika Nachrichten* 344. 28f.
- Bonelli, E. and M. Ulloa (Coord.) (2001). *Tráfico e inmigración de mujeres en España: colombianas y ecuatorianas en los servicios domésticos y sexuales*. Madrid: AcSUR-Las Segovias.
- Espada Ramos, M.L. (1994). "El derecho de asilo a revisión: Los costes de la coherencia con Europa." *Derechos y Libertades* 2. 157-184.
- Europäische Kommission (2005). *Communication from the Commission to the Council and the European Parliament - Priority actions for responding to the challenges of migration: First follow-up to Hampton Court*. COM (2005) 621. Brüssel.
- Fernández Asperilla, A. (1998). "La emigración como exportación de mano de obra: El fenómeno migratorio a Europa durante el franquismo." *Historia Social* 30. 63-81.
- Fullerton, M. (2005) "Inadmissible in Iberia: The Fate of Asylum Seekers in Spain and Portugal." *International Journal of Refugee Law* 17. 659-687.
- Instituto Nacional de Estadística (2003). *Los residentes extranjeros en España 1998-2002*. Madrid.

- Kreienbrink, A. (2004). Einwanderungsland Spanien. Migrationspolitik zwischen Europäisierung und nationalen Interessen. Frankfurt am Main.
- Kreienbrink, A. (2004). "Migrationspolitik am Mittelmeer – Beispiel Marokko." Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 24. 346-350.
- Kreienbrink, A. (2005). "Migration in Spanien – ein Sonderfall unter den südeuropäischen Staaten?" S. Haug/F. Swiaczny (Eds.). Migration in Europa. Wiesbaden. 29-52. <http://www.bib-demographie.de/publikat/materialien/Heft115.pdf>
- Kreienbrink, A. (2005). "Country of Emigration and New Country of Immigration? – Challenges for Moroccan Migration Policy between Africa and Europe." V. Bilger/A. Kraller (Eds.). African Migrations. Historical Perspectives and Contemporary Dynamics. Wien. 193-219.
- Kreienbrink, A. (2006). „Spanien – ein Bollwerk Europas gegen unerwünschte Flüchtlinge?“ W. Benz (Ed.). Umgang mit Flüchtlingen. Ein humanitäres Problem. München. 166-191.
- López García, B. and M. Berriane (Eds.) (2004). Atlas de la inmigración marroquí en España. Madrid: Universidad Autónoma de Madrid.
- Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales (2002). Anuario de migraciones 2002. Madrid.
- Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales (2005). Anuario estadístico de inmigración 2004. Madrid.
- Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales (2006). Plan Estratégico de Ciudadanía e Integración. Madrid. http://www.mtas.es/migraciones/integracion/PlanEstrategico/PlanEstrategico_Indice.htm
- Rodríguez Rodríguez, V. (Ed.) (1998). Los inmigrantes europeos jubilados en Andalucía. Madrid.
- United States Department of State (2005). "Spain." International Religious Freedom Report 2005. <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2005/51582.htm>
- Vilar, J.B. and M.J. Vilar (1999). La emigración española a Europa en el siglo XX. Madrid.

Quellen

- Nationales Statistisches Amt, Spanien (Instituto Nacional de Estadística, INE) <http://www.ine.es>
- Ministerium für Arbeit und Soziales, Spanien
Staatssekretariat für Einwanderung und Auswanderung <http://extranjeros.mtas.es>
http://www.mtas.es/sec_emi/index.htm

Weitere Informationen

- Amnistia Internacional http://www.es.amnesty.org/esp/docs_esp.shtm
- Asociación Pro Derechos Humanos de Andalucía <http://www.apdha.org>
- Comisión Española de Ayuda al Refugiado (CEAR) <http://www.cear.es/home.php>
- Inmigración Extranjería <http://www.intermigra.info/extranjeria/>
- Colectivo Ioé Intervención Sociológica <http://www.nodo50.org/ioe/>

Der Autor:

Dr. Axel Kreienbrink studierte Geschichte, Politikwissenschaften und Betriebswirtschaftslehre in Osnabrück und Madrid. Er promovierte am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) an der Universität Osnabrück. Gegenwärtig ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsreferat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg tätig.
E-Mail: akreienbrink@gmx.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI), Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 34 05 76-0, Fax: +49 (0)40 34 05 76-76, E-Mail: info@hwwi.org
Kooperationspartner: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Netzwerk Migration in Europa e.V.
Redaktion: Jennifer Elrick (verantwortl.), Tanja El-Cherkeh, Gunnar Geyer, Rainer Münz, Antje Scheidler (Netzwerk Migration in Europa e.V.), Jan Schneider (i.A. der bpb)

Die Herausgabe der Länderprofile und Kurzdossiers wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert.
Die Länderprofile und Kurzdossiers geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWI wieder. Der Abdruck von Auszügen und Grafiken ist bei Nennung der Quelle erlaubt.

Weitere Online-Ressourcen: www.migration-research.org, www.bpb.de, www.network-migration.org, www.migration-info.de, www.hwwi.org
Unsere Länderprofile und Kurzdossiers sind online verfügbar unter: www.focus-migration.de